

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **DEA Metalltechnik Sp. z o.o.**

Borzym 53

74-100 Gryfino

Polen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen für Schienenfahrzeuge CL1
(selbsttragende Gerätekästen, Unterflurbehälter,
türen)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.1, 1.2 1.2, 10.1	t = 1.8 - 20 mm t = 5 - 12 mm	BW FW
141	8.1	t = 1.8 - 7.2 mm	BW

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Wieslaw Pietras (IWE) [extern] geb.: 14.06.1953

gleichberechtigter Vertreter: Dipl.-Ing. Artur Waszczyk (IWE) geb.: 10.08.1987

Vertreter: -

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/212/1/14

Aktenzeichen: 8114505451 TN3594

Gültigkeitszeitraum: vom 17.04.2017 bis 17.04.2020

Ausgestellt am: 04.05.2017

Auditor: NOWAK
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Wätke
Zertifizierungsstelle



Zertifikat Nr.: TÜVNORD/15085/CL1/212/1/14

Bemerkungen:

Berechtigt zur Durchführung, Bewertung und Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen, Arbeitsproben und Prüfungen zur Anerkennung von Schweißanweisungen ist: Herr Wieslaw Pietras und Artur Waszczyk

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte